

VERHANDLUNGSSCHRIFT
=====

**Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am
Mittwoch, 26.06.2019; Tagungsort: Sitzungssaal**

Anwesende:

ÖVP:

1. Vizebgm. Maria Riegl
2. Vizebgm. Johann Zachhuber
3. StR Armin Rogl, BSc
4. StR DI Klemens Reindl
5. GREM Gerald Petschl
6. GRM Magdalena Weigerstorfer
7. GRM Gebhard Weixlbaumer
8. GRM Franz Reindl
9. GRM Ulrike Reichl
10. GRM Birgitta Baumberger
11. GREM Renate Hieselmayer
12. GRM Michael Holzinger
13. GRM Rosemarie Petschl
14. GRM Rudolf Bichler
15. GREM Josef Reindl
16. GRM Johann Reindl

FPÖ:

17. StR Siegfried Geilehner
18. GREM Johann Gubesch
19. GRM Sieglinde Schausberger
20. GRM Wolfgang Fellner
21. GRM Christian Neuhauser

Ersatzmitglieder:

GREM Renate Hieselmayer
GREM Josef Reindl
GREM Klaus Wiesner
GREM Gerald Petschl
GREM Franz Dietinger
GREM Johann Gubesch

entschuldigt:

GRM Günter Mayrdorfer
GRM Alexander Gmainer
GRM Mag. Judith Lion
Bgm. Mag. Bernhard Ruf
GRM Atalay Yeter
GRM Mario Gubesch, MBA

Leiter des Stadtamtes:

AL Franz Postlmayr

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Sabine Kubicka

SPÖ:

22. StR Mario Madurski
23. GRM Ulrike Aschauer
24. GRM Andreas Ecklbauer
25. GRM Walter Kühner
26. GRM Wolfgang Greinöcker, BEd.

Grüne:

27. GRM Heidemarie Hubatka-Huber
28. GRM Klaus Wieser
29. GREM Klaus Wiesner

BZÖ:

30. GRM Ursula Haubner

WBH:

31. GREM Franz Dietinger

für GRM Günter Mayrdorfer
für GRM Alexander Gmainer
für GRM Mag. Judith Lion
für Bgm. Mag. Bernhard Ruf
für GRM Atalay Yeter
für GRM Mario Gubesch, MBA

unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn BGM Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 19. Juni 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Mai 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Von Amts wegen wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht betreffend
„Kaufvertrag Sebastian Sperl – neuerliche Beschlussfassung“

Über Antrag der Vorsitzenden wird über die Dringlichkeit abgestimmt und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter dem Tagesordnungspunkt 4 „Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf von Grundstücken“, behandelt

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde.

1.) Georg Rauh weist auf ein erhebliches Gefahrenpotential in der Steyrer Straße hin. Das Haus neben der Liegenschaft Feilmayr ist sehr baufällig.

2.) Herr Hermann Schlattl erkundigt sich über die Fertigstellung des Auffangbeckens am Hilgergrund und wann die Straße asphaltiert werden soll bzw. über welches Grundstück die Wartungsstraße verlaufen soll.

Dazu erklärt der Amtsleiter, dass das Auffangbecken fertiggestellt ist und die Zufahrt über das Grundstück der Wohnungsgenossenschaft „Familie“ entlang des Waldandachtsweges verläuft. Die Zufahrtsstraße mit einer Breite von ca. 3,5 Meter soll keine öffentliche Straße werden sondern nur Wartungszwecken dienen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, steigt die Vorsitzende in den Verlauf der Tagesordnung ein.

T a g e s o r d n u n g:
=====

Punkt 1

Bericht der Bürgermeisterin

► Die Operette „Die Fledermaus“ hat eine dzt. Auslastung von 85%. Es gibt noch Restkarten. Danke an GRM Schausberger für die Werbung auf Facebook

► Betreffend Neubau Kindergarten und Kinderhort wird berichtet, dass die Bauarbeiten im Zeitplan sind und die Betriebsaufnahme ab 02. September 2019 erfolgt. Die Außenarbeiten sind demnächst geplant, die Firma Resch ist mit der Inneneinrichtung beschäftigt. Der Altbau soll im August abgerissen werden.

GRM Wieser erkundigt sich, ob eine Aufstockung des Kindergartens bei steigendem Bedarf möglich ist und wird dies bejaht.

Die Mitglieder des Gemeinderates bekunden das Interesse, dass sie vor der offiziellen Eröffnung des neuen Kindergartens und Kinderhortes eine Besichtigung wünschen.

► Nachdem die Stadtgemeinde Bad Hall eine „glyphosatfreie Gemeinde“ ist, sollen in Zukunft am Friedhof Gartengeräte wie Hauen, etc. zum Ausborgen für die Unkrautbeseitigung angeboten werden.

Dazu regt GRM Kühner an, dass jene Grabinhaber von der Gemeinde angeschrieben werden sollen, wo die Gräber schon sehr heruntergekommen und verwahrlost sind.

► Der Holznerweg ist asphaltiert und wieder befahrbar. Kleinigkeiten wie das Geländer beim Gehsteig fehlt noch.

GRM Bichler gibt zu bedenken, dass eine Leitschiene installiert werden sollte und wird dies von Amtswegen überprüft.

► Betreffend Wohnungsgenossenschaft „Familie“ ist zu berichten, dass am 16.7.2019 beim Landesverwaltungsgerichtshof eine mündliche Verhandlung stattfindet.

► Das Freibad ist seit Juni 2019 in Betrieb. Das neue Buffet wird sehr gut angenommen.

GRM Klaus Wieser sagt, dass es immer wieder Beschwerden der Hobbyschwimmer und Saisonkartenbesitzer mit den Öffnungszeiten gibt.

Die Vorsitzende informiert, dass das Problem bekannt ist und an einer Lösung gearbeitet wird.

► Die Freiwillige Feuerwehr ist in der Jugendarbeit sehr aktiv und hat nun ein neues Mannschaftstransportfahrzeug bekommen.

Punkt 2

Schutzwasserverband Kremstal – Verlängerung der Haftungsübernahme

Am 26.3.2015 hat der Gemeinderat die Haftungsübernahme für den Anteil zum Überziehungsrahmen beim Baukonto des Schutzwasserverbandes Kremstal beschlossen. Die Kreditlinie dient zur Sicherung der Finanzierung des Bauvorhabens Rückhaltebecken Kremsau. Beim Gesamtrahmen von 10 Mio EUR handelt es sich nicht um ein Finanzierungsdarlehen, sondern lediglich um die Absicherung der Liquidität für die laufenden Baukosten.

Dieses Kontokorrentkonto AT18 3453 0822 0001 0058 mit dem o.a. Überziehungsrahmen wurde mit einer Laufzeit bis 31.12.2019 eröffnet. Der Zinssatz beträgt 0,75% + 3 Monats-EURIBOR p.a. Da das Bauvorhaben aber nicht zum geplanten Termin begonnen wurde, muss die Vertragslaufzeit verlängert werden, damit der Verband im Hinblick auf das Vorhaben RHB Kremsau zahlungsfähig bleibt.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Referenten beim Amt der Oö. Landesregierung kann dafür ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden. Es ist also nicht ein neuerlicher Antrag auf Genehmigung der Haftungsübernahme zu stellen, sondern lediglich um die Verlängerung der Laufzeit anzusuchen. Die Mitgliedsgemeinden haben jede für sich zu bestehenden Haftung einen Beschluss über die Verlängerung der Laufzeit der Haftung herbeizuführen. Das neue Laufzeitende soll der 31.12.2024 sein.

Dem Gemeinderat sind hierfür der aktualisierte Kontokorrentkreditvertrag und der geänderte Bürgschaftsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Der Gemeinderat hat sodann für den jeweiligen Anteil am Kontorahmen die Verlängerung der Laufzeit der Haftung bis 31.12.2024 zu beschließen.

Hinweis:

Von den Gemeinden wird beim Vorhaben Rückhaltebecken Kremsau ein Anteil von 10% selbst zu finanzieren sein. Weiters gibt es eine Zusage der zuständigen Landesabteilung, dass Zwischenfinanzierungskosten, die durch die verspätete Auszahlung von Landesförderungsgeldern entstehen, durch außerordentliche Landesmittel gedeckt werden.

Über Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Kontokorrentkreditvertrages AT18 3453 0822 0001 0058 und des angeführten Bürgschaftsvertrages die Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2024 die Haftung zu genehmigen. Die Höhe des Anteils von 5,793% am aktuellen Kontensaldo bleibt unverändert.

Punkt 3

Gemeindekooperation für den Ankauf eines Salzsilos

Betreffend den Ankauf eines neuen Salzsilos wird zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und der Gemeinde Pfarrkirchen eine Kooperation vereinbart. Diese Gemeindekooperation liegt zur Beschlussfassung vor und ist vollinhaltlich zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion wird von den Mitgliedern des Gemeinderates vorgeschlagen, eine sogenannte „Ausstiegsklausel“ aus dem Vertrag einzuarbeiten.

Über Antrag der Vorsitzenden wird vollinhaltlich die vorliegende Gemeindekooperation für den Ankauf eines Salzsilos, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und der Gemeinde Pfarrkirchen einstimmig beschlossen.

Punkt 4Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf von Grundstückena) Dringlichkeitsantrag in der Sache:„Kaufvertrag Sebastian Sperl – neuerliche Beschlussfassung“

Den Gemeinderatsmitgliedern werden die einzelnen Punkte, welche nach Ansicht des Anwaltes geändert werden müssen, erklärt. Nachdem es eine Vertragsänderung ist, müssen diese Änderungen vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderungen des Kaufvertrages vollinhaltlich zu beschließen und wir der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

27 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen: Grüne Faktion, BZÖ Faktion

b) Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf von Grundstücken

Für den Ankauf der Grundstücke EZ 351, EZ 360 und EZ 757 KG Bad Hall mit einem Ausmaß von 7.074 m² ist es notwendig, ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren in der Höhe von € 1.532.000,- aufzunehmen.

Folgende Angebote liegen vor und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Durchschnitt Februar 2019	3M-Eur -0,308	Aufschlag Abschlag	Zins- kalender 30/360	Gebühren	Anmerkungen	Reihung
Bankinstitut Raika Bad Hall	0,55	0,550	i.O.	keine	keine	
Volksbank Bad Hall	0,64	0,640	i.O.	keine	Fix 1,69 % gesamt LZ	
BAWAG/PSK	0,00	0,000			es wurde kein Angebot abgegeben	
Sparkasse Bad Hall	0,74	0,740	klm/360	keine	Anpassung 3 T vor Zinsfäl- ligkeit/+0,68 6M/+0,59 12M	
HYPO OÖ	0,63	0,630	klm/360	keine Angabe	vierteljährlich Basis des vorletzten Einzelwertes	
Unikredit	0,43	0,430	klm/360	keine	Anpassung 2 T vor Zinsfäl- ligkeit	
					Fixzinssatz 1 % gesamte Laufzeit - ICE-Swap- Anpassung	
VKB					es wurde kein Angebot abgegeben	
Oberbank					es wurde kein Angebot abgegeben	

Nach einer kurzen Diskussion und Erläuterung des Angebotes wird über Antrag der Vorsitzenden mit Stimmenmehrheit beschlossen, das Darlehen zum Fixzinssatz von 1% an die Unikredit zu vergeben.

27 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen: Grüne Fraktion, BZÖ Fraktion

Punkt 5

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Aus dem Besitz Ebner“

Bei der Durchsicht der Bebauungspläne stellte die Baurechtsverwaltung fest, dass der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 7 „aus dem Besitz Ebner“ nicht mehr zeitgemäß und aufgrund des nur kleinen Teilabschnittes eines weitgehend bebauten Straßenzugs wenig sinnvoll erscheint.

Die Baurechtsverwaltung empfahl dem Bauausschuss daher, den Bebauungsplan Nr. 7 „aus dem Besitz Ebner“ aufzuheben.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2018 wurde der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurden gleichzeitig die betroffenen Grundstückseigentümer nachweislich per RSB verständigt.

Während der Stellungnahmefrist gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 16.05.2019: Überörtliche Interessen werden durch die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplanes nicht berührt.
- Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, forstfachliche Stellungnahme vom 05.04.2019: Es bestehen keine Einwände.
- Netz Oberösterreich GmbH, Stellungnahme Gas vom 27.03.2019: Es bestehen keine Einwände.
- Netz Oberösterreich GmbH, Stellungnahme Elektrizitätsanlagen vom 19.04.2019: Es bestehen keine Einwände.

Von den weiteren Dienststellen sowie von den betroffenen Grundstückseigentümern gingen keine Stellungnahmen ein.

GRM Aschauer erklärt, dass die SPÖ Fraktion dagegen stimmen wird, da die Partei gegen die Aufhebung des Bebauungsplaners ist. Die SPÖ Fraktion möchte die bestehenden Bebauungspläne ändern und anpassen.

GRM Haubner möchte wissen, wieviel Parzellen betroffen sind und gibt die Vorsitzende bekannt, dass es sich um 10 Parzellen und drei unbebaute Parzellen handelt.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt stellt die Vorsitzende den Antrag, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Aus dem Besitz Ebner“ zu beschließen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

24 Stimmen dafür

7 Stimmenthaltungen: 5 Stimmen SPÖ Fraktion, GRM Ulli Reichl ÖVP Fraktion,
GRM Birgitta Baumberger ÖVP Fraktion

Punkt 6

Abänderung des Flächenwidmungsplanes
„Am Hilgergrund – Fritz Hauer“, Einleitung des Verfahrens

Mit 09. Mai 2019 ging von Herrn Norbert Fritz-Hauer der Antrag auf Umwidmung beim Stadtamt Bad Hall ein. Es wird ersucht, das Grundstück Nr. 350/2 von der derzeitigen Widmung „Grünland“ in „Wohngebiet“ umzuwidmen.

Begründet wird dieser Antrag mit der beabsichtigten Herstellung von 4 Parkplätzen. Entsprechende Skizzen hierzu wurden dem Antrag beigelegt.

Die Umwidmung wäre als geringfügige Erweiterung des schon bestehenden Wohngebietes „Am Hilgergrund“ anzusehen.

GRM Aschauer erklärt die Historie des Grundstückes

Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Verfahren einzuleiten und wird der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7
Errichtung einer Hundefreilaufzone

Gemäß OÖ Hundehaltegesetz 2002 i.d.g.F. sind Hunde im Ortsgebiet auf öffentlichen Flächen entweder an der Leine oder mit Beißkorb zu führen (§ 6 Abs. 1).

Gemäß § 6 Abs. 3 kann der Gemeinderat mittels Verordnung anordnen, auf welchen öffentlichen, unbebauten Flächen innerhalb des Ortsgebietes die Leinen- oder Maulkorbpflicht nicht gilt.

Um den Hunden diesen „Freilauf“ zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, dass die freie Fläche beim ehemaligen Freizeitzentrum, siehe beiliegenden Plan, als Freilauffläche verordnet wird. Eine entsprechende Verordnung wurde vorbereitet und liegt zur Beschlussfassung vor. Diese Freilauffläche wird entsprechend gekennzeichnet und sind auch hier die Hundehalter verpflichtet, Exkremente zu entfernen und den Hund so zu führen, dass von diesem keine Gefahr ausgeht.

Das Einzäunen einer solchen Freilauffläche ist nicht erforderlich, kann jedoch im Bedarfsfall erfolgen. Weitere Freilaufflächen im Ortsgebiet könnten jederzeit mittels Verordnung vom Gemeinderat verordnet werden.

In diesem Zusammenhang weist StR Geilehner darauf hin, dass im Protokoll vermerkt wird, dass seitens der FPÖ Fraktion gewünscht wird, auf allen 4 Seiten einen Zaun zu errichten.

Nach einer ausführlichen Diskussion sind sich die Mitglieder des Gemeinderates einig, dass die Hundefreilaufzone zur Gänze auf allen vier Seiten mit einer ausreichenden Begrenzung versehen werden muss. Des Weiteren ist für eine Trinkmöglichkeit für Hunde zu sorgen und das Einvernehmen mit dem Pächter des Nachbargrundstückes ist herzustellen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung einer Hundefreilaufzone auf der freien Fläche beim ehemaligen Freizeitzentrum (wie im beiliegenden Plan ersichtlich) mit einer ausreichenden Begrenzung auf allen vier Seiten und der entsprechenden Infrastruktur zu erlassen und wird der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8

Allfälliges

1.) GRM Hubatka-Huber erkundigt sich betreffend dem Parkproblem Ecke Römerstraße/Schulstraße und gibt die Vorsitzende bekannt, dass in dieser Angelegenheit noch nicht mit der Polizei gesprochen wurde.

2.) GRM Wieser ladet alle Anwesenden zum 5.7. Open Air Konzert im Kurpark am 5.7.2019 ein.

3.) GRM Wieser gibt bekannt, dass die Farbe des Sulzbaches seit Oktober eine milchige Farbe aufweist.

Bgm. Riegl wird diesbezüglich mit der Wasserrechtsabteilung Kontakt aufnehmen und sich erkundigen, welche Möglichkeiten es für die weitere Vorgangsweise gibt.

4.) Vizebgm. Zachhuber ladet alle Anwesenden zum Jubiläumskonzert des Chorvereines am 29.6.2019 ins Gästezentrum ein.

5.) Bgm. Riegl bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünscht einen schönen und erholsamen Sommer.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Mai 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20.00 Uhr.

Vorsitzende:

Schriftführung:

Vizebgm. Maria Riegl eh.

Sabine Kubicka eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 19. September 2019 keine Einwendungen erhoben wurden/~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Der Vorsitzende:

Mag. Bernhard Ruf eh.

<u>ÖVP:</u> StR DI Klemens Reindl eh.	<u>FPÖ:</u> GRM Mario Gubesch, MBA eh.
<u>SPÖ:</u> GRM Ulrike Aschauer eh.	<u>BZÖ:</u> GRM Ursula Haubner eh.
<u>Grüne:</u> GRM Mag. Judith Lion	<u>WBH:</u> GRM Atalay Yeter eh.